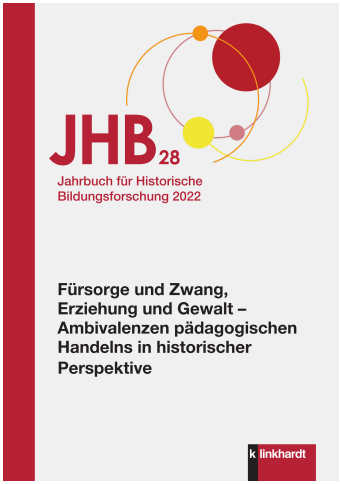
Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 28

Fürsorge und Zwang, Erziehung und Gewalt – Ambivalenzen pädagogischen Handelns in historischer Perspektive

Marcelo Caruso/Fanny Isensee

Literalität, politische Exklusion, Schulexpansion : Eine Forschungshypothese über die Auswirkungen der literalitätsbasierten Regulierung des Wahlrechts in den *Americas* im langen 19. Jahrhundert

DOI: 10.25658/hayw-p715



jb-historische-bildungsforschung.de

Erstmalig erschienen 2022 unter der CC-Lizenz BY-NC-ND 4.0

ISBN 978-3-7815-2585-6 – ISSN 0946-3879

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über dnb.d-nb.de.

Marcelo Caruso und Fanny Isensee

Literalität, politische Exklusion, Schulexpansion

Eine Forschungshypothese über die Auswirkungen der literalitätsbasierten Regulierung des Wahlrechts in den Americas im langen 19. Jahrhundert[1]

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht das Aufkommen des Junktims zwischen Wahlrecht und Literalität in den *Americas* im 19. Jahrhundert. Dabei werden in einem ersten Schritt der Einsatz und das Fortbestehen der aus Europa kommenden Begrenzungen des Wahlrechts, Literalität und Zensus in den hispanoamerikanischen Ländern thematisiert. In einem zweiten Schritt beleuchtet der Artikel die Rassifizierung der Wahlrechtsbeschränkungen über Literalitätstests und verdeutlicht diese Verknüpfung insbesondere am Beispiel der Vereinigten Staaten. Schließlich werden Hypothesen zur Einordnung der Verknüpfung von Wahlrecht und Literalität als möglichen Faktor gegen Schulentwicklung und Schulexpansion angestellt und somit wird dieses Junktim nicht nur aus der Perspektive der Expansion der Wählerschaft, sondern auch als historische Problemlage im Bildungsbereich verstanden.

Literalität, **Wahlrecht**, **politische Exklusion**, **Schulexpansion**

Abstract

The paper examines the establishment of the juncture between voting rights and literacy in the *Americas* in the long 19th century. In a first step, the contribution illuminates the implementation and perpetuation of formerly European criteria for the regulation of electoral rights, census suffrage and literacy in Hispano- and US-American countries. Secondly, it illustrates how literacy tests furthered and consolidated the racialization of disenfranchisement. Here, practices of testing literacy in the United States are especially drawn upon to trace the manifold ways of political exclusion. Lastly, the article advances some hypotheses about the association between literacy and franchise as a detrimental factor for the expansion of schooling. In this vein, the article, while considering this problem in the perspective of the regulation of the electorate, proposes to raise questions from the perspective of the history of education.

Literacy, **voting rights**, **disenfranchisement**, **expansion of schooling**

1 Diese Publikation entstand im Kontext des Exzellenzclusters „*Contestations of the Liberal Script*“ (EXC 2055, Project-ID: 390715649), gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

1 Einführung: Literalität als Kriterium politischer Exklusion in liberal-modernen Regimes

Die grundlegenden Kulturtechniken des Lesens und Schreibens galten lange Zeit als Kennzeichen moderner und fortschrittlicher Gesellschaften. Literalität, gewöhnlich als Sammelbegriff für beide Fähigkeiten verwendet, wurde in der modernisierungstheoretischen Forschung der Nachkriegszeit als Kennzeichen gesellschaftlicher Inklusion definiert. Ihre Verbreitung bzw. Beherrschung ermöglichen Teilhabe an zunehmend mediatisierten gesellschaftlichen Prozessen in einer erhöhten Intensität und Durchdringung.[2] Der Nexus zwischen gesellschaftlicher Inklusion und Integration einerseits und zunehmender Literalität andererseits ist in vielen Hinsichten plausibel und mit unterschiedlichen theoretischen Entwürfen, auch mit dem Marxismus, kompatibel.[3] Aber spätestens mit der bildungshistorischen Untersuchung zum Mythos Literalität in der nordamerikanischen Gesellschaft im 19. Jahrhundert[4] wichen die exklusiven stark positiven Konnotationen der Literalität einer differenzierten Betrachtung. Besonders anthropologisch inspirierte Untersuchungen, die die frühen und durchaus kritischen Beobachtungen Claude Lévi-Strauss' über die Funktion von Schrift in nicht gegliederten Gesellschaften fortschrieben,[5] warfen eine nuancierte Betrachtung auf Literalität und die Frage nach ihrem exklusiven Charakter auf.[6] Seitdem ist die historische Literalitäts- (bzw. Alphabetisierungs-)Forschung alles andere als ein Feld, in dem eine mit der Schrift eng verwobene Rationalität kritiklos behauptet wird. Beispielsweise rückten Phänomene wie Herrschaft und volkstümliche Aneignungen und Praktiken stärker ins Blickfeld.[7]

In diesen neueren Forschungsarbeiten wird das Verhältnis zwischen Literalität, Bildung und Politik schärfer analysiert. Literalität spielte jedoch in der Geschichte politischer Prozesse eine viel explizitere Rolle als sogar von diesen Werken thematisiert: Literalität wurde als eine exkludierende Technik bei der Herausbildung liberaler elektoraler Regimes eingesetzt. In den liberalen Massendemokratien, die Souveränität und die Konstitution legitimer Herrschaft zunehmend auf Wahlakte und Vertretung aufbauten, wurde Literalität, zuweilen nur als „Lesen", später häufiger auch als „Lesen und Schreiben" verstanden, seit dem 19. Jahrhundert in zahlreichen Kontexten zur Bedingung für die Aufnahme in Wählerverzeichnisse gemacht. Die Ausübung von ansonsten verbürgten elektoralen Rechten für die männliche erwachsene Bevölkerung wurde, und zwar sowohl von Liberalen als

2 Inkeles u. Smith 1993; Wehler 1971.
3 Alt 1978.
4 Graff 1991.
5 Lévi-Strauss 2015, S. 291–295.
6 Goody 1968.
7 Götselius 2007; Pereira de Magalhaes 2001; Rubinger 2007.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

auch von Konservativen gleichermaßen, stark reguliert.[8] In unterschiedlicher Nuancierung stimmten beide politischen Tendenzen darin überein, dass die Souveränität des Wahlakts eine Mindestgrundbildung erforderte, die man mit Literalität gleichsetzte. Besonders auf dem amerikanischen Kontinent fand diese Regulierung elektoraler Rechte großen Anklang.[9]

Warum wirkte diese aus Europa kommende Regulierung politischer Rechte in den *Americas*[10] in einer Zeit fort, in der in Europa die Regulierung elektoraler Prozesse stärker auf der Steuerkraft der Bürger basierte? Hatte diese besondere Verbindung von Politik und Literalität Auswirkungen auf die Entstehung und Expansion der Schulversorgung? Ohne diese Fragen *in toto* zu beantworten, soll der folgende explorative Beitrag eine weitergehende Forschungshypothese präsentieren und plausibilisieren: Unabhängig von der politischen Diskussion, die im Zusammenhang mit der literalitätsbasierten Wahlrechtseinschränkung entstand, soll diese politische Maßnahme als eine mögliche Ursache für einen im Vergleich zu anderen Ländern ohne diese Einschränkung langsameren Ausbau der Elementar- bzw. Primarschulversorgung untersucht werden. Diese Hypothese besagt, dass zusätzlich zu Fragen der Bildungsfinanzierung und der politisch geforderten Expansion des Schulwesens die literalitätsbasierte Definition der Wählerschaft selbst als ein bislang wenig beachteten Faktor der quantitativen Schulentwicklung charakterisiert werden kann.

Selbstverständlich wurde die grundlegende Frage der literalitätsbasierten Wahlrechtregulierung in der Forschung bereits thematisiert. Dies erfolgte jedoch nahezu ausschließlich aus der Perspektive der Konstituierung der Gruppe der Wahlberechtigten in politikgeschichtlicher und politikwissenschaftlicher Perspektive.[11] Selten wurde die Frage der Literalität als Einschränkung *eigens*, d. h. in ihrer bildungs- und alphabetisierungsgeschichtlichen Perspektive, diskutiert; sie wurde nahezu ausschließlich im Rahmen von weiteren Wahlrechtsbeschränkungen behandelt. Nur für den Fall Perus existiert eine nennenswerte Thematisierung des Junktims zwischen Literalität und Wahlrecht, vermutlich weil in Peru dieses erst 1979 abgeschafft wurde.[12] Für die USA wurde diese Frage in Bezug auf die rassistischen Versionen der Wahlrechtsexklusion untersucht und auch Praktiken der Feststellung von Literalität analysiert.[13] Hingegen sind eine Perspektivierung und Diskussion, die Auswirkungen dieser Verbindung auf die Entwicklung mo-

8 Fuentes 2001; Losurdo 2008.

9 Bottarini 2002; Mariscal u. Sokoloff 2000; Vázquez de Ferrer 2009.

10 Der Begriff der *Americas* subsumiert die grundsätzliche Unterscheidung zwischen denjenigen Ländern, die besonders von angelsächsischer bzw. französischer einerseits und spanischer und portugiesischer Kolonisierung andererseits geprägt waren. Der Begriff ebnet diese Unterscheide teilweise ein und positioniert diese Geschichten zugleich in ihren gemeinsamen Kontrasten, bspw. der frühe Republikanismus, gegenüber Europa.

11 Rosanvallon 2001; Varela Suanzes-Carpegna 2005.

12 Lazarte Rojas 1995; Ragas 2007; Plaza 1979.

13 Cunningham 1966; Lake 2005; Valelly 2004.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

derner Schulsysteme verdeutlichen, nahezu unbekannt.[14] Der Beitrag intendiert, die oben genannte Hypothese zur Erklärung der möglichen Konsequenzen dieses Exklusionskriteriums zu plausibilisieren. Zu diesem Zweck sollen auch die großen Koordinaten der literalitätsbasierten Wahlrechtseinschränkung auf dem amerikanischen Kontinent identifiziert, kontextualisiert und charakterisiert werden.
Mehrere Schritte sind für die Entfaltung der Hypothese nötig. Zunächst soll die Verbindung zwischen Literalität und Wahlrecht als Strategie der politischen Exklusion in den jungen lateinamerikanischen Republiken des 19. Jahrhunderts in ihren Hauptphasen knapp rekonstruiert werden (2.). In einem weiteren Schritt wird diese Problemlage anhand der einschneidenden Entwicklungen in den USA nach dem Bürgerkrieg skizziert, in denen eine Rassifizierung des Literalitätskriteriums, die ohnehin in den lateinamerikanischen Entwicklungen wirksam war, evident wird (3.). In einem weiteren Schritt werden einzelne Entwicklungen und Vergleiche der quantitativen Schulentwicklung und Alphabetisierung mit der Frage des Wahlrechts näher ins Verhältnis gesetzt (4.). Am Schluss werden langfristige Folgen der Verbindung zwischen Literalität und Wahlrecht skizziert, um vorläufige Hypothesen für die große Akzeptanz und Langlebigkeit dieser Konstellation aufzustellen (5.). Die Darstellung konzentriert sich auf die Veränderung der gesetzlichen Grundlagen dieser besonderen Funktion von Literalität und sieht von der ebenfalls bildungshistorisch bedeutsamen Frage des Verhältnisses zwischen Gesetzgebung und Praxis von Literalitätsfeststellung ab.

2 Literalität und Wahlrecht in Lateinamerika: Die Regulierung der Politik der Massen

Als die spanischen und portugiesischen Kolonien auf dem amerikanischen Kontinent ab 1808 begannen, sich von ihren Heimatländern abzusetzen, bedeutete dies zunächst nicht nur die Unabhängigkeit von dem jeweiligen Mutterland,[15] sondern darüber hinaus einen Regimewechsel des politischen Systems: Bis auf Brasilien wurden alle neuen Länder zu Republiken erklärt, in denen die Modernität eines politischen Systems, das auf formelle Gleichheit vor dem Gesetz und aktiver Teilnahme der (männlichen) Bevölkerung am politischen Leben beruhte, in starkem Kontrast mit einer in weiten Teilen sehr standesbewussten und ungleichen Gesellschaft stand.[16] Besonders die einheimischen, nicht-kreolischen Gruppen, die während der Kolonialzeit einen Sonderstatus hatten, aber auch zunehmend befreite

14 Hinweise für die Americas, Mariscal u. Sokoloff 2000; für Lateinamerika: Caruso 2010; für die USA: Richardson 1980; Filer, Kenny u. Morton 1991.
15 Chasteen 2009; Lynch 1994.
16 Morelli 2007; Palti 2007.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

Sklaven, waren nun in regional unterschiedlicher Intensität als Bestandteil einer zu erschaffenden aktiven Bürgerschaft vorgesehen.[17]
Im Vergleich zu Europa standen die ersten Entwicklungen im Bereich des Wahlrechts in den Americas auf einer breiteren Basis als häufig angenommen. Bürgerrechte wurden allen freien, männlichen und erwachsenen Einwohnern zuerkannt. Direkte Ausschlüsse, bspw. von indigenen Gruppen, standen nirgends explizit in den Verfassungen. Ein gewisser Utopismus begleitete die republikanischen und konstitutionellen Experimente. Der Elan, der in dieser Transformation bei allen mageren Ergebnissen eingesetzt wurde, ist nicht zu unterschätzen. Vielfach war von Revolution die Rede und sowohl die USA als junge und große Republik, aber auch die Französische Revolution und, für die Moderaten, der englische Parlamentarismus standen den neuen lateinamerikanischen Staaten als Modell Pate.[18]

2.1 Regulierung des Wahlrechts auf der Grundlage von Literalität

Eine realistische Alternative für die Zähmung dieser epochalen Veränderung war die Annahme von Literalität als Bedingung, um in die Wählerverzeichnisse aufgenommen werden. Bereits 1812, im Kontext der Etablierung einer parlamentarischen Monarchie, beschloss die erste verfassungsgebende Versammlung in Cádiz diesen Grundsatz unter Mitwirkung lateinamerikanischer Vertreter. Zum ersten Mal war diese Bedingung für die Ausübung elektoraler Rechte in der französischen Verfassung von 1795 formuliert worden, bezeichnenderweise als Reaktion auf die Auswüchse jakobinischer Politik.[19] Diese restriktive Zielsetzung zeigte sich schließlich auch darin, dass nicht nur Literalität, sondern auch ein Zensuswahlrecht eingeführt wurde. Diese Einschränkungen eines im Prinzip weiterhin gültigen, allgemeinen Wahlrechts betrafen zuerst nur die jungen Wähler ab dem Jahr 1804, die sowohl ein Zertifikat über ihre Literalität als auch eine Arbeitsbescheinigung bei ihren Anträgen für die Aufnahme in die Wählerverzeichnisse vorlegen mussten.[20] Nicht nur in Italien war diese Beschränkung bei der Gewährung aktiver politischer Rechte aufgenommen worden,[21] sondern, wie erwähnt, ebenso in der damals berühmten liberalen spanischen Verfassung aus dem Jahr 1812. Auch dort verbanden liberale Eliten einen Einschnitt in die politischen Strukturen mit Mechanismen, um diese Veränderungen regierbar zu halten.[22] Die Verfassung von Cádiz kannte nur diese eine Beschränkung des Wahlrechts und führte eine Übergangsfrist für die Erfüllung dieses Kriteriums bis zum Jahr 1830 ein. Schließ-

17 Guardino 2005.
18 Garner 2015; Mücke 2005.
19 Furet 1995, S. 162–168.
20 Rosanvallon 2001, S. 68–88.
21 „Constitution de la République Cisalpine" 1823, S. 248.
22 Fuentes 2001.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

lich – so zahlreiche liberale Persönlichkeiten – konnte man dem Einzelnen die Versäumnisse des nun besiegten Despotismus nicht anlasten.[23]
Genau diese Konstellation kam in den neuen lateinamerikanischen Republiken häufig zum Einsatz. Alle diesen neuen Staaten standen vor der Herausforderung, die „Revolution" regierbar zu halten.[24] Eine Analyse von einem Sample aus 45 Verfassungen und Verfassungsentwürfen aus 12 hispanoamerikanischen Ländern zwischen 1811 und 1848 ergab, dass 29 dieser Dokumente das Junktim zwischen Wahlrecht und Literalität für die Regulierung der neu verbrieften politischen Rechte vorsahen. Mehr noch: Diese Einschränkung politischer Rechte wurde erst nach 1821 eingeführt, d. h. nachdem die unterschiedlichen Länder ernüchternde Erfahrungen mit Bürgerkrieg und der neuen Zeit moderner Politik gemacht hatten.[25] Dessen ungeachtet, dass hier eine explizite Regulierung des Wahlrechts vorgenommen wurde, vertraten viele dieser Verfassungen in den 1820er Jahren einen liberalen, zuweilen auch radikal-liberalen Geist, der sich darin zeigte, dass eine expansive Schulpolitik[26] auf der Grundlage des aus England importierten Modells des wechselseitigen Unterrichts nach Bell und Lancaster mit Elan implementiert wurde[27]. Schließlich versprach dieses Unterrichtssystem die schnelle und kostengünstige Literalisierung der Massen.[28] Gewiss bildete die Wahlrechtsrestriktion über das Kriterium der Literalität nur *eine* der Handlungsoptionen. Die häufigste Form von Wahlrechtsregulierung stellte bis zur Jahrhundertmitte eine Kombination von Zensuswahlrecht und Literalitätskriterium dar.
Folgende systematische Auswertung von Verfassungsbestimmungen und Wahlgesetzen für das gesamte 19. Jahrhundert bestätigt, dass literalitätsbasierte Exklusionen weiterhin wirksam wurden.

Tab. 1: Verankerung eines allgemeinen Literalitätskriteriums für die Ausübung des aktiven Wahlrechts in nationalen Verfassungen (Lateinamerika, 1811–1900)

	1811–1819	**1820–1829**	**1830–1839**	**1840–1849**	**1850–1859**	**1860–1869**	**1870–1879**	**1880–1889**	**1890–1899**	**Total**
Ja	1	4	10	7	4	4	5	3	4	42
Nein	1	7	4	6	8	5	4	4	4	43
Total	2	11	14	13	12	9	9	7	8	85

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Auswertung. Für die nationalen Verfassungen nach 1850 wurde zur Kontrolle Dippel (2007) herangezogen.

23 Reflexiones políticas 1821.
24 Ternavasio 2007; Uribe-Uran 2001.
25 Caruso 2010, S. 468–469.
26 Amunátegui Solar 1895, für Chile; Caruso 2005, für Kolumbien.
27 Roldán Vera 2011; Roldán Vera u. Schupp, 2005.
28 Lancaster 1808.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

Dabei lässt sich feststellen, mit welchen Mitteln die Eliten die Frage der Wahlrechtsregulierung betrieben. In mehreren Ländern wurden nämlich die Bestimmungen eines Zensuswahlrechts zurückgenommen, aber dabei bestand das Literalitätskriterium fort.[29] Dies war beispielsweise der Fall für Chile, wo im Jahr 1874 das Zensuswahlrecht abgeschafft wurde, aber die Literalitätsbedingung für die Ausübung des Wahlrechts weiterhin bestand. In Peru galt zunächst das Literalitätskriterium neben dem Zensuswahlrecht in allen maßgeblichen Vorgaben zur Ausübung des Wahlrechts (Verfassungen, Gesetze und Reglements).[30] Mit dem im Jahr 1896 eingeführten peruanischen Wahlgesetz wurde die Beschränkung aufgrund von Eigentum oder Steuerkraft abgeschafft, aber das Literalitätskriterium beibehalten.[31] Dieser Trend kann jedoch nicht verallgemeinert werden, wie der Fall Costa Rica zeigt. Hier bestätigte die Verfassung von 1870 die bereits gängige Kombination von Literalität und Zensus für die Ausübung des Wahlrechts, was ebenfalls in der Verfassung von 1917 wiederholt wurde.[32]
Insgesamt ist aber festzustellen, dass eine Restriktion des Wahlrechts auf der Grundlage des Literalitätskriteriums eine starke Wirkung entfalten konnte. Angesichts von anhaltenden niedrigen Alphabetisierungsraten in der Region (vgl. 4.) waren die Auswirkungen dieser Exklusionsmaßnahme für das politische Leben prägend und nachhaltig. Die Divergenz zwischen passionierter republikanischer Rhetorik und markantem Exklusionseffekt musste deshalb argumentativ plausibilisiert werden.

2.2 Argumente für die literalitätsbasierte Wahlrechtsexklusion

Das dominante Argumentationsmuster – aus dem liberalen und dem konservativen Lager gleichermaßen – stützte die breite Aufnahme dieser Form der Wahlrechtsregulierung. In beiden Diskursen stand ein Paternalismus im Vordergrund, der den nicht-literalisierten Geist als „fruchtbaren, aber nicht beackerten Boden" charakterisierte, wie der führende Liberale und Journalist José María Luis de Mora (1794–1850) 1826 bei den Diskussionen einer Verfassung für den Bundestaat Mexiko erklärte.[33] Liberale waren einerseits enthusiastisch über die neuen Möglichkeiten der auf Repräsentation aufgebauten Republiken. Andererseits waren sie angesichts der sehr konservativen Prägung lateinamerikanischer Gesellschaften etwas vorsichtig bei der Expansion von politischen Rechten. Manuel Vidaurre (1773–1841), Jurist und mehrfach Minister der jungen Republik Peru, warnte in seiner Rede über die Wahlen davor, die Lage zu positiv einzuschätzen:

29 Mariscal u. Sokoloff 2000.
30 McEvoy 1997, S. 270.
31 ebd., S. 355
32 Obregón Quesada 2000.
33 Actas del congreso constituyente del Estado Libre de México 1826, S. 114.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

> „Das Volk glaubt, dass es in Freiheit wählt, aber das ist nicht der Fall. Bestechung, Verführung, Hoffnung und Furcht sind Triebfedern, die, von Ehrgeizlingen manipuliert, aus der Hand des Bürgers ein mechanisches Instrument machen, mit dem man den Wahlzettel in die Urne wirft."[34]

Konservative, ihrerseits, betonten auch die Gefahren populistischer Agitation und Manipulation, bspw. als bei der Diskussion einer neuen Verfassung in Venezuela im Jahr 1847 Literalität zur Bedingung gemacht werden sollte, das aktive Wahlrecht zu gewähren, „weil bei den Menschen natürlich ist, der Autorität derjenigen, die sich besser auskennen oder dies vorgeben, nachzugeben, und das Ergebnis ist, dass der Mensch sich listigen Spekulanten ergibt".[35]

In der Mitte des Jahrhunderts stand Literalität als Kriterium politischer Exklusion nicht zuletzt aufgrund der unbefriedigenden Funktionsweise von Wahlen in der Region in der Kritik. In dieser Situation präzisierten einige moderat-liberale Autoren, wie der Jurist, Schriftsteller und Schulbuchautor Nicolás Pizarro Suárez (1830–1895) in Mexiko dieses Kriterium und erklärten, von den Wählern sollte das Gesetz das Schreibenkönnen verlangen.[36] Dies war einerseits angesichts der pädagogischen Tradition in den spanischsprachigen Ländern bedeutend, weil dort lange Zeit das Schreiben als Unterrichtsgegenstand, der nicht gleich dem Anfangsunterricht zugeschlagen wurde, für eine über das Minimum hinausgehende Unterweisung stand.[37] Andererseits war dieser Einwurf für ihn bedeutend, weil es in der Zeit einzelne Verfassungen gab, wie diejenige des Bundestaats Mexiko, die vom Wähler nur das Lesen, und nicht das Schreiben verlangten.[38] Dabei stand Literalität auch in der Kritik von radikal-liberalen Kräften. In der verfassungsgebenden Versammlung in Mexiko in den Jahren 1856–57 wurden einzelne Stimmen laut, die monierten, „dass Lesen und Schreiben äußerst wenig ist, es sind ja lediglich zwei zu erwerbende Fähigkeiten und diese sind nur Mittel, um anderes Wissen zu erwerben; sie bringen keinen Nutzen, wenn man nicht studiert". Außerdem, und hier zeigt sich auch eine radikal-liberale Einstellung, sei „die mündliche Tradition" zu berücksichtigen, die ja „wichtige Erkenntnisse kommuniziert wie dies in alten Zeiten vor der Erfindung des Buchdrucks der Fall war".[39]

Insgesamt bestanden die Liberalen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf Literalität als legitimes Kriterium für die Gewährung des Wahlrechts. Der Jurist und Diplomat José Antonio de Lavalle (1833–1893) in Peru war beispielsweise der Ansicht, dass „die erste Stufe der Unterweisung" die minimale Bedingung für

34 Vidaurre 1827, S. 5.
35 Caruso 2010, S. 473.
36 Pizarro Suárez 1855, S. 101.
37 Caruso 2012.
38 Constitución Política del Estado de México 1852, S. 6.
39 Zarco 1857, S. 612.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

das aktive Wahlrecht bilden sollte.[40] „Nicht einmal für eine Minute" – so sein dringender Appell an das peruanische Parlament – „kann man ihn [den Mann, der nicht die Primarstufe besucht hat, MC] für fähig halten, die den Bürgern anvertraute Mission zu erfüllen".[41] Die „schwache Intelligenz" eines Mannes, die „so extrem ist, dass er nicht einmal Lesen und Schreiben kann", „wäre einfach zu manipulieren bei der Ausübung von Funktionen, deren Wichtigkeit er nicht versteht".[42] Liberale misstrauten zunehmend den Mobilisierungseffekten, die die traditionellen Mächte erzielen könnten, und zwar über den Einfluss der katholischen Kirche und über die Mobilisierung konservativ eingestellter Gruppen, wie viele Gemeinschaften der Ureinwohner der Länder, für die eine liberale Wirtschaftsordnung äußerst bedrohlich war.[43] Der kolumbianische Journalist und liberale Politiker José María Samper (1828–1888) kritisierte die Eliten, die im Wahlrecht „nur die Möglichkeit sehen, es als Mittel der Ausbeutung, der Korrumpierung oder der verborgenen Gewalt einzusetzen".[44] Nicht so sehr wegen der Ignoranz des Volkes funktioniere moderne Politik in den hispanoamerikanischen Republiken nicht, sondern wegen der Skrupellosigkeit der Eliten:

> „Es ist deshalb nötig, dass die Demokraten auf diesem Kontinent sich von der Tatsache überzeugen lassen, dass das Wahlrecht nicht zu einer Wahrheit oder zu einer fruchtbaren Institution wird, solange dieses nicht als direktes und geheimes Recht existiert, nur in den Händen derjenigen, die lesen und schreiben können und unbeachtet des Reichtums und des Zensus."[45]

Populäre Kräfte aus indigenen Gemeinschaften und Landwirtschaft waren jedoch nicht nur willige Verfügungsmasse von konservativen Manipulatoren, und so etwas wie eine eigene Tradition des volksnahen, ‚sozialen' Liberalismus bestand vielfach.[46] Aber die Diagnose der meisten Liberalen führte sie geradezu zur Befürwortung von Literalität als ein in dieser Situation angemessenes Kriterium, um politische Exklusion auch in Zeiten der zunehmenden Rücknahme einer Zensusvorgabe zu organisieren. Folgender Verfassungskommentar aus Chile aus den 1870er Jahren mag erklären, warum Literalität als Kriterium für politische Exklusion fortbestand. Die chilenische Verfassung sah nämlich vor, dass man alphabetisiert war sowie ein gewisses Alter und ein gewisses Vermögen haben musste. „Bereits der Fakt, dass eine Person lesen und schreiben kann, lässt die Vermutung anstellen (…), dass diese Person das in der Verfassung definierte, nötige Vermö-

40 Lavalle 1859, S. 12.
41 ebd.
42 ebd.
43 Sanders 2004.
44 Samper 1861, S. 233.
45 ebd. 1861, S. 234.
46 Mallon 1995.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

gen, um dieses wichtige Recht auszuüben", besitzt.[47] Hier fungierte Literalität als eine Art Proxy-Variable, die das bis dahin wichtige Kriterium des Zensus auf legitimer Basis ersetzen könnte. Während der Zensus offensichtlich ein Legitimitätsdefizit aufwies und allmählich zurückgenommen wurde, stand Literalität unter den Eliten hoch im Kurs, wenn es um die Zähmung politischer Prozesse ging. Sogar in Ländern wie Argentinien, in denen ja keinerlei Bedingungen für das Wahlrecht bestanden, wurde von Mitgliedern der Eliten immer wieder diese Forderung vorgetragen, bspw. von dem Militär Mariano Olleros (1859–1914): „Das Recht, Wähler zu sein, zu qualifizieren, bedeutet, das Wahlrecht würdig zu machen. Keiner, der nicht lesen und schreiben kann, soll wählen, das ist alles".[48] Eine Verfassung- und Diskursgeschichte des Junktims Literalität und Wahlrecht ist aus vielen Gründen nicht ausreichend. Das wichtigste Argument dafür, dass politische und elektorale Praktiken stärker in den Blick genommen werden sollten, ist die frappante Kluft zwischen Normgefüge und Praxen in allen lateinamerikanischen Ländern.[49] Wo es keine legalen Beschränkungen für das Wahlrecht gab, wurden andere Mechanismen der Exklusion und des Wahlbetrugs eingesetzt, allen voran die nicht-geheime Stimmabgabe. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Kluft zwischen Normen und Praktiken ist die Analyse elektoraler Praxis insgesamt von eminenter Bedeutung. Aber ausgerechnet über die lokale Aufführung dieser literalitätsbezogenen Regularien liegt kaum Forschung vor. Es liegt nahezu völlig im Dunkeln, wie Literalität als Exklusionskriterium *vor Ort* festgestellt wurde, ob beispielsweise dieser Aspekt überhaupt spezifiziert war und somit lokale Figuren wie eine Lehrkraft oder der Pfarrer für die Feststellung von Literalität herangezogen wurde, oder auch zentralisiertere und standardisierte Formen der Überprüfung von Literalität existierten.[50] Denn die hier diskutierten Verfassungsvorgaben implizierten einen nicht zu unterschätzenden Prüfungs- und Verwaltungsaufwand. Der Gründer des mexikanischen Konservatismus und Ex-Liberaler Lucas Alamán (1792–1853) mokierte sich über die spanische Verfassung von Cádiz, die als Vorbild für viele der frühen lateinamerikanischen Verfassungen gedient hatte. Bewährte Vertretungsrechte der höheren Stände seien in Cádiz aufgehoben worden, nun herrsche der Parteigeist und alles wurde mit Hoffnung erkauft, „dass sie [die Wähler, MC] irgendwann in der Zukunft lesen und schreiben können". Wenn der Tag für diese Regelung kommt, so Alamán weiter, „dann würden die Wahlvorstände so etwas wie Prüfer in einer Primarschule werden, um sich dessen zu vergewissern, dass alle Wähler die von der Verfassung verlangten Kriterien erfüllen".[51] Um Einblicke in die Praxis der Feststellung von Literalität als politisches Exklusionskriterium zu erhalten, muss man

47 Christi H. 1878, S. 10.
48 Olleros 1898, S. 36.
49 Sábato 2001.
50 Hinweise für den Bundesstaat Veracruz in: Carmona 1869, S. 22.
51 Alamán 1850, S. 114.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

eher die Entwicklungen in anderen Kontexten hinzunehmen, in denen Praktiken der literalitätsbasierten Exklusion dokumentiert sind. Dies ist der Fall der Vereinigten Staaten nach der Zeit der Rekonstruktion.

3 Literalität und Wahlrecht in den Vereinigten Staaten: Literalitätstests und Rassifizierung demokratischer Politik

In den USA erlangte der Zugang zum Wahlrecht eine besondere Brisanz erst im Zuge der Rekonstruktionsphase (1865–1877), die sich an den US-amerikanischen Sezessionskrieg (1861–1865) anschloss. Hatten davor ethnische Minderheiten in Teilen noch elektorale Rechte, so wurden diese nach 1877 zunehmend eingeschränkt, sodass die Zahl der nicht-weißen Wähler auf ein Minimum zusammenschrumpfte. Ein Blick in die Zeit vor dem Sezessionskrieg zeigt, dass die Kolonien und späteren Bundesstaaten bereits umfassende Bestimmungen zum Wahlrecht erlassen hatten[52] und dass in diesen Minderheiten zum Teil inkludiert wurden.[53] Connecticut und Massachusetts beispielsweise verabschiedeten in den Jahren 1855 bzw. 1857 als erste Wahlregularien, die dezidiert auf den Ein- bzw. Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen eingingen.[54] Interessant ist, dass es sich hierbei nicht nur um ein Phänomen der Südstaaten[55] handelt, sondern auch des Nordens, der Sklaverei in weiten Teilen ablehnte und Gesetze zur Einschränkung des Wahlrechts von freien Afro-Amerikanern verabschiedete. Innerhalb dieser Bestimmungen gab es starke Unterschiede beim Zugang der einzelnen Minoritäten: die indigene Bevölkerung, Latinos und Asian Americans wurden häufiger und deutlich markierter von Wahlen ausgeschlossen, als die sogenannten ‚freemen', freie Afro-Amerikaner, die zunächst noch einen deutlicheren Anteil an den Wahlen hatten.[56]

Diese Situation begann sich zügig unmittelbar vor dem Sezessionskrieg zu ändern, als die „Emancipation Proclamation" im September 1862 erlassen wurde. Die sich an den Sezessionskrieg anschließende Rekonstruktionsphase ist in den Gebieten der ehemaligen Konföderierten Staaten charakterisierbar durch ein Klima der politischen Neuorientierung nach einer Zeit der Besetzung durch Nordstaaten-Verwaltungen.[57] In den fünf Jahren zwischen 1865 und 1870 wurden drei Zusatzartikel (Amendments), die sogenannten ‚Reconstruction Amendments', zur Verfassung der Vereinigten Staaten verabschiedet, die auf die Gleichstellung der ehemaligen Skla-

52 Bishop 1893.
53 Fraga 2018, S. 21–22; Walton, Puckett u. Deskins 2012, S. 171–172.
54 Lake 2005, S. 215.
55 Zu den Südstaaten zählten Alabama, Arkansas, Florida, Georgia, Louisiana, Mississippi, North Carolina, South Carolina, Tennessee, Texas und Virginia. Für ausführliche Darstellungen siehe z. B. Boyer, Clark, Halttunen, Kett, Salisbury 2013, Brinkley 2000 und Foner 2012.
56 Fraga 2018; McCool, Olsen u. Robinson 2007.
57 Foner 2014; McPherson 1988; Woodward 1957.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

ven/innen abzielten.[58] Das 15. Amendment[59] hielt fest, dass „The right of citizens of the United States to vote shall not be denied or abridged by the United States or by any State on the account of race, color, or previous condition of servitude".[60]
Die Anerkennung politischer Rechte für die gesamte (männliche) afro-amerikanische Bevölkerung machte besonders in den südlichen Bundestaaten aus der Frage der Wahlrechtsregulierung ein dringendes Anliegen. Aus diesem Grund fokussiert dieser Teil auf die afro-amerikanische Bevölkerung, da deren Wahlrechte in der Zeit der Rekonstruktion besonders umkämpft waren und da bei dieser demografischen Gruppe die Schwankungen bei der Wahlbeteiligung sehr deutlich ausfielen. So stellten Afro-Amerikaner noch im Jahr 1880 45 Prozent der Wählerschaft im Bundesstaat Mississippi dar; 1900 waren es dagegen nur vier Prozent.[61] Ähnliches lässt sich auch an anderen zeitgenössischen Statistiken ablesen, wie z. B. für den Bundesstaat Louisiana, in dem im Jahr 1896 die Anzahl der registrierten afro-amerikanischen Wähler bei 130.334 lag während im Jahr 1904 diese Zahl auf nur 1.342 schrumpfte.[62] Dieses Phänomen des massiven Einbruchs lässt sich auch in vielen anderen Bundesstaaten beobachten[63] und zeigt, wie im Fall Lateinamerikas einige Jahrzehnte zuvor, dass die Gewährung allgemeiner politischer Rechte im 19. Jahrhundert *und* ihre Regulierung auf der Tagesordnung standen.
Das durch die Gesetzesänderungen zugesicherte Wahlrecht für die afro-amerikanische Bevölkerung löste heftige Debatten aus, die in den unterschiedlichen politischen Lagern geführt wurden und verschiedene essentialisierende und diskriminierende Argumente dafür anführten, warum das Wahlrecht der nun befreiten Sklaven eingeschränkt werden sollte.[64] Die von den Nordstaaten in den besetzten Südstaatengebieten eingeführte Verwaltung stärkte die Position der Republikanischen Partei, die neben der Abschaffung der Sklaverei auch weitere Unterstützungsangebote für die befreiten Sklaven/innen befürwortete, so z. B. das ‚Bureau of Refugees, Freedmen, and Abandoned Lands', das 1865 von Abraham Lincoln (1809–1865) initiiert wurde. Die Bevölkerung in den Südstaaten war jedoch mehrheitlich der Demokratischen Partei[65] zugewandt, sodass das Konfliktpotential zwischen der regierenden Verwaltung und der lokalen Bevölkerung bereits hoch war und durch die Verabschiedung der drei ‚Reconstruction Amendments' noch zusätzlich verstärkt wurde.

58 Brinkley 2000, S. 393–394.
59 Right of Citizens to Vote 1870.
60 The Constitution of the United States, Artikel XV.
61 Redding u. James 2001, S. 148.
62 Woodward 1957, S. 68.
63 Walton, Puckett u. Deskins 2012; Tuck 2009.
64 Woodward 1957, S. 69.
65 Hier ist die damalige zeitgenössische Ausrichtung der Republikanischen und Demokratischen Parteien zu beachten, die deutlich andere Positionen als heute vertraten. Einen ausführlicheren Überblick liefert hierzu z. B. Critchlow 2015, S. 46–47 u. 60–73.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

3.1 Maßnahmen zur Einschränkung der elektoralen Rechte

Um die nun verfassungsmäßig zugesicherten elektoralen Rechte der afro-amerikanischen Bevölkerung einschränken und dieser letztendlich das Wahlrecht entziehen zu können, wurden auf Bundesstaatenebene unterschiedliche Maßnahmen und Bestimmungen eingeführt. Nach außen hin bewahrten diese Regularien Neutralität, um einen direkten Widerspruch gegen die ‚Reconstruction Amendments' zu verhindern. In der Praxis erlaubten sie aber ausreichend Spielraum, um besonders afro-amerikanische Wähler zu benachteiligen und letztlich auszuschließen.[66] Eine Variante dieser Zugangsbeschränkungen stellte die Einführung von Wahlsteuern (‚poll taxes') dar. Diese mussten in einem gesetzlich festgelegten Zeitraum vor der Wahl entrichtet werden und die Zahlungsbestätigung musste in einigen Staaten vom Bezahlenden selbst aufbewahrt und bei Bedarf nachgewiesen werden. Die Höhe der Abgabe lag zwischen einem und zwei Dollar und teilweise sahen die Wahlregistrierungsregularien vor, dass die Wahlsteuer durchgängig entrichtet werden musste, um an Wahlen teilnehmen zu können.[67] Weiterhin verlangten eine Reihe von Bundesstaaten den Nachweis über den Besitz von Eigentum in Höhe einer bestimmten Summe, häufig über 200 bis 300 Dollar, um an einer Wahl teilnehmen zu können.[68] Eine dritte und für diesen Beitrag zentrale Maßnahme stellten die ‚literacy' bzw. ‚educational tests' dar, bei denen Personen, die an einer Wahl teilnehmen wollten, ihre Lesefähigkeiten und ihr Leseverständnis nachweisen mussten. Schließlich wurden ‚white primaries', bei denen in einem ersten Wahlgang nur die wahlberechtigte weiße Bevölkerung wählen durfte, eingeführt, um das Wahlrecht von Afro-Amerikanern zusätzlich einzuschränken und somit *de facto* zu verhindern, dass eine andere Partei als die Demokraten im Süden gewählt wurde.[69] White primary-Wahlen wurden bis 1915 in allen Südstaaten eingeführt und erst 1944 aufgehoben.[70]

Der Großteil der Bundesstaaten nutzte unterschiedliche Mischungen aus diesem Maßnahmenkatalog und auch hier waren es nicht nur Südstaaten, die einschränkende Regularien beibehielten oder einführten. So entwirft Weeks (1894) in seiner historischen Darstellung der Entwicklung des Wahlrechts für Afro-Amerikaner für die Bundesstaaten, die nicht zu den elf Südstaaten zählen, eine Typologie der Gestaltung des Wahlrechts. Bei dieser Darstellung nutzt er drei Typen: (1) die Staaten, die keine ethnischen Einschränkungen festlegten, (2) diejenigen, die solche Einschränkungen festlegten, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt und (3) Bundesstaaten, die von Anfang an das Wahlrecht nur weißen Männern einräumten.[71]

66 Keyssar 2000.
67 Walton, Puckett u. Deskins 2012, S. 329–330.
68 Weeks 1894, S. 701.
69 Valelly 2004, S. 156–157.
70 McKay 1973, S. 106, zitiert nach Woodward 1968.
71 Weeks 1894, S. 677.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

3.2 Literalität als ausschlaggebendes Kriterium

Wie oben bereits angedeutet, soll im Folgenden das Kriterium der Literalität im Vordergrund stehen, da dieses v. a. auf die Forderung eines bestimmten Bildungsstandards für die Wahlbeteiligung abzielt. Im Gegensatz zu Lateinamerika sind mehr Informationen über die Ausgestaltung dieses Prozederes vorhanden. Mit der Feststellung der Literälität wurden Verwaltungsbeamte beauftragt, die den potentiellen Wählern in den meisten Fällen eine Passage aus der Verfassung des Bundesstaates vorlegten, die vorgelesen und interpretiert bzw. erklärt werden sollte. Dabei handelte es sich teilweise um sprachlich veraltete, komplexe Passagen aus der Verfassung, die zu Prüfungszwecken herangezogen wurden. Die Literalitätstests setzten sich, je nach Bundesstaat, aus verschiedenen Teilen zusammen; in den meisten Fällen jedoch bestanden sie aus Lese- und Schreibaufgaben, deren Grundlage neben den Passagen aus der Verfassung das eigenhändige Ausfüllen der Wahlregistrierung bildete. Stephenson (1910) beschreibt die Maßnahme der Literalitätsüberprüfung und die Rolle der Verwaltungsbeamten sehr treffend:

> "Educational distinctions easily permit race distinctions in several ways. In the first place, registration officers may give a difficult passage of the Constitution to a Negro, and a very easy passage to a white person, or vice versa. He may permit halting reading by one and require fluent reading by the other. He may let illegible scratching on paper suffice for the signature of one and require of the other a legible handwriting. But race discriminations in such cases rest with the officers; they do not have their basis in the law itself".[72]

Als konkretes Beispiel lässt sich hier der Bundesstaat Mississippi anführen, der mit der 1890 verabschiedeten Verfassung als erster Staat Maßnahmen einführte, die letztendlich die elektoralen Rechte der afro-amerikanischen Bevölkerung einschränkten. So heißt es in der Verfassung: "On and after the first day of January, A. D., 1892, every elector shall, in addition to the foregoing qualifications, be able to read any section of the constitution of this State; or he shall be able to understand the same when read to him, or give a reasonable interpretation thereof. A new registration shall be made before the next ensuing election after January the first, A. D., 1892".[73]

Damit wurde in Mississippi ein Literalitätstest eingeführt, der nur aus einem Leseteil bestand und durch eine ‚understanding alternative' ergänzt wurde. Diese Alternative, bei der der zuständige Wahlregistrierungsbeamte selbst einen Teil aus der Verfassung vorlas, der dann von der zu prüfenden Person erläutert werden musste, wurde zunächst auch in Georgia, South Carolina und Virginia durchgeführt. Allerdings schafften alle Bundesstaaten außer Mississippi diese Alternative im Zuge von Reformierungen der Wahlbestimmungen wieder ab.

72 Stephenson 1910, S. 303–304.

73 Constitution of the State of Mississippi 1892, Artikel 12, Abschnitt 24.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

Nichtsdestotrotz lässt sich festhalten, dass die in Mississippi eingeführten zusätzlichen Bestimmungen eine enorme Strahlkraft entwickelten und häufig als Vorlage für ähnliche Verfassungszusätze auf Bundesstaatenebene genutzt wurden, insbesondere in den anderen Südstaaten.[74] Hierdurch wurde auch die Grundlage für den de facto-Entzug des Wahlrechts von Afro-Amerikanern gelegt, der seinen Höhepunkt im Jahr 1908 mit der Einführung entsprechender Maßnahmen im Bundesstaat Georgia erreichte. Hier wurden mit der Wahlsteuer, dem Nachweis über Eigentum sowie dem Literalitätstest alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen genutzt, um afro-amerikanische Wähler zu entrechten.[75]

Ein zweites prägnantes Beispiel stellt der Bundesstaat Louisiana dar, wo im Zeitraum zwischen 1898 und 1904 ebenfalls die Wahlsteuer, der Literalitätstest und der Eigentumsnachweis eingeführt wurden.[76] Auch hier fand ein immenser Einbruch bei der Wahlbeteiligung der afro-amerikanischen Wähler statt: Im Jahr 1896 bildeten diese noch in 26 Distrikten die Mehrheit, während sie 1900 in keinem Distrikt mehr eine Mehrheit darstellten.[77] Damit zeigt sich auch in Louisiana, ähnlich wie in Mississippi und vielen anderen Südstaaten, die starke Disparität zwischen dem Anteil der Afro-Amerikaner/innen an der Gesamtbevölkerung und der Verteilung der elektoralen Rechte, die nur einer verschwindend kleinen Minderheit eingeräumt wurden. Die Überprüfung der Literalität wurde in den meisten Bundesstaaten bis weit in die 1960er Jahre praktiziert[78] und erst mit der Verabschiedung des ‚Voting Rights Acts' im Jahr 1965, durch den die afro-amerikanische Bevölkerung nun uneingeschränkte elektorale Rechte erhielt und durch den mit dem 24. Zusatzartikel zugleich die Wahlsteuer abgeschafft wurde, aufgehoben.[79]

Louisiana soll hier auch beispielhaft für die Einführung von zusätzlichen Maßnahmen stehen, mit denen der Literalitätstest in bestimmten Fällen umgangen werden konnte. Literalität als Grundlage für das Wahlrecht führte nämlich auch dazu, dass weiße Wähler ebenso von Wahlen ausgeschlossen werden konnten. Daher mussten nun wiederum Mechanismen eingeführt werden, mit denen der ‚literacy test' umgangen werden konnte. Eine bereits erwähnte Möglichkeit boten die ‚understanding alternatives', die statt des Vorlesens einer Textpassage aus der Verfassung lediglich die Erklärung des Textteils vorsahen. Eine zweite bedeutende Alternative stellte die Einführung der ‚grandfather clauses' dar. Diese ermöglichten die Freistellung von der Literalitätsprüfung, indem sie den Wählern, deren Großväter sich bereits vor dem Bürgerkrieg für Wahlen registriert und an die-

74 Woodward 1957.
75 Tuck 2009, S. 139.
76 The Constitution of the State of Louisiana 1898, Artikel 197; Cunningham 1966.
77 Woodward 1957, S. 68.
78 Filer, Kenny u. Morton 1991, S. 374.
79 Foner 2012, S. 970.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

sen teilgenommen hatten, diesen Test erließen.[80] In der Verfassung von Louisiana wird dieser Passus wie folgt formuliert:

> „No male person who was on January 1st, 1867, or at any date prior thereto, entitled to vote under the Constitution or statutes of any State of the United States, wherein he then resided, and no son or grandson of any such person not less than twenty-one years of age at the date of the adoption of this Constitution, and no male person of foreign birth, who was naturalized prior to the first day of January, 1898, shall be denied the right to register and vote in this State by reason of his failure to possess the educational or property qualifications prescribed by the Constitution […]."[81]

Der grandfather clause hatte also eine doppelte Funktion: Zum einen sollte er die Wahlbeteiligung der freedmen weiter einschränken und gleichzeitig fungierte er als Instrument, um mehr weißen Wählern elektorale Rechte zu gewähren, auch wenn sie die formalen Kriterien des Literalitätstests bzw. des Eigentumsnachweises nicht erfüllen konnten. Eine dritte, wenn auch wenig genutzte, Möglichkeit der Umgehung der Prüfung von Literalität waren die ‚good character clauses', die der Feststellung eines moralisch vorbildlichen Charakters der Wähler dienten.[82] Woodward beschreibt das Repertoire an Umgehungsmöglichkeiten insgesamt sehr pointiert als „loopholes in the barrier through which only white men could squeeze".[83]
Die Einführung von Literalitätstests als Vorbedingung für die Ausübung von elektoralen Rechten schien zunächst als eine zugangsbeschränkende Maßnahme zu fungieren, die auf alle Bürger im wahlberechtigten Alter zutraf. Allerdings zielte sie, und auch die anderen eingeführten Maßnahmen, konkret auf die Einschränkung des Wahlrechts der afro-amerikanischen Bevölkerung in den Südstaaten der USA ab. *De jure* fand in den Verfassungen der Bundesstaaten keine explizite Exklusion dieser Bevölkerungsgruppe statt – dies verhinderten der 13., 14. und 15. Zusatzartikel zur US-amerikanischen Verfassung. Jedoch trafen die eingeführten Wahlvoraussetzungen aufgrund von strukturellen und sozio-ökonomischen Gründen nur auf bestimmte Bevölkerungsgruppen zu. Durch die Einführung dieser Wahlvoraussetzungen konnte die rassifizierte Segregation *de facto* perpetuiert und sogar noch verstärkt werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Jim Crow Laws. Das bedeutete, dass in vielen Landesteilen – die Stadt New Orleans stellt hier einen besonders eindrucksvollen Fall dar – eine stärkere Segregation als vor dem Sezessionskrieg zu konstatieren ist, sodass „by the end of the century all southern states had constructed a maze of electoral laws that systematically excluded African Americans from civic life".[84] Dies entfaltete eine lange Wirkung. Die Jim Crow Laws und die in ihrem Sinne gefällten Urteile des Supreme Courts wurden erst nach dem Urteil

80 Kernell u. Jacobson 2003, S. 114.
81 The Constitution of the State of Louisiana 1898, Artikel 197, Absatz 5.
82 Woodward 1957, S. 67.
83 ebd. 1957, S. 67.
84 Kernell u. Jacobson 2003, S. 113–114.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

Brown v. Board of Education of Topeka im Jahr 1954 abgeschafft und darauf folgend die ‚separate but equal'-Regelung für verfassungswidrig erklärt. Erst 1965 wurden alle Formen der Literalitätstests durch den *Voting Rights Act* verboten.

4 Literalität, Wahlrecht und Schulexpansion: Ein hemmender Faktor gegen Schulentwicklung und Schulexpansion?

Die offensichtliche Rassifizierung der Wahlrechtsbeschränkungen über Literalitätstests war auch in einem besonderen Fall in Lateinamerika zu beobachten. Als Brasilien als letztes Land des Kontinents die Sklaverei im Jahr 1888 abschaffte, fand dies gleichzeitig mit einem Systemwechsel weg vom alten Reich hin zur Republik statt. Somit musste eine verfassungsgebende Versammlung einberufen werden, die selbstverständlich auch die Frage des Wahlrechts grundsätzlich diskutierte. Vor der Aussicht, mit Millionen von ehemaligen Sklaven als neue Wähler umgehen zu müssen, hat diese verfassungsgebende Versammlung ebenfalls eine Literalitätsrestriktion beschlossen. So eine vergleichsweise verspätete wie zielsichere Vorgabe spricht Bände über die rassifizierten Ängste, die in der Versammlung dominierten. Der Militär Alexandre Jose Barbosa Lima (1862–1931) argumentierte dort mit der bekannten Figur, dass das Wahlrecht ja „keine Naturrechte" tangiert, sondern nur „politische" Rechte.[85] Der Fall Brasiliens stand nicht allein in dieser Konstellation der rassifizierten politischen Exklusion über ein bildungsbezogenes Kriterium. Auch im Falle Perus sind die langwirkenden, literalitätsbasierten Regulierungen des Wahlrechts seit der Reform von 1896 explizit im Kontext der Exklusion indigener Gruppen aus dem politischen Prozess erkennbar.[86]

Ein weiteres Argument von Barbosa Lima bringt das Dreieck von Literalität, Wahlrecht und Schulexpansion stärker in den Fokus. Die Verknüpfung von Wahlrecht und alphabetisiertem Status würde „einen weiteren Anreiz geben, damit die ehemaligen Sklaven ihren Status der Ignoranz verlassen können".[87] Somit erneuerte er ein liberales Argument für die Bestimmung von Literalität als Schlüssel für die Erlangung von politischen Rechten, die bereits in den ersten Debatten formuliert worden war: Literalität in Verbindung mit Wahlrecht würde einen Impuls für die weitere Entwicklung von Schulbildung bedeuten. Die Menschen hätten einen Anreiz, Schulbildung zu suchen, um letztlich auch politische Rechte zu erlangen. Nicht wenige waren skeptisch gegenüber dieser von den Liberalen geprägten Hoffnung. Ein chilenischer Beobachter bilanzierte 20 Jahren nach der Einführung von Literalität als Wahlrechtsrestriktion in seinem Land: Dies habe „nie als

85 Cury 2001, S. 192.
86 Plaza 1979; Casani Condo 2019.
87 Cury 2001, S. 192.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

Stimulus für Schulbildung gedient; bis dato gibt es keinen einzigen Elternteil, der sein Kind in die Schule schickt, damit dieses Wähler wird".[88]
Im Unterschied zu solchen Prognosen basiert unsere Hypothese nicht auf der Annahme, dass Wahlrechtsvorgaben Auswirkungen auf der *Nachfragenseite* der Schulbildung hatten, sondern eher auf der *Angebotsseite*. In den weiterhin restriktiv funktionierenden politischen Systemen lateinamerikanischer Länder – häufig unter dem zusammenfassenden Begriff der *repúblicas oligárquicas* charakterisiert[89] – monopolisierten die Eliten die Entscheidungen zur Finanzierung des Schulwesens und somit der Schulexpansion auf der Angebotsseite. Es bestünde demnach keine Motivation, Schulen in denjenigen Ländern vermehrt zu etablieren, in denen das Wahlrecht den männlichen Alphabetisierten vorbehalten war.
Erste Beobachtungen plausibilisieren diese Annahme. In sehr vielen und einschlägigen Aspekten waren Länder wie Chile und Argentinien ähnlich. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – in Chile bereits seit den 1830er Jahren – gab es eine relative politische Stabilität, die den Aufbau des Nationalstaats und die Inkorporation beider Länder als Exporteure in die Weltwirtschaft ermöglichte. In einer Auswertung von Víctor Bulmer-Thomas zu wachstumsrelevanten, nach der Bevölkerungszahl normierten Exporten für den Zeitraum 1850–1912 erscheinen beide Länder, neben Uruguay, als Profiteure der Integration in die Weltwirtschaft[90] und auch die relativen Wachstumsraten zeigten in beiden Fällen nach oben.[91] Auch wenn verlässliche Daten zum Wachstum der Bildungsausgaben spärlich sind, befanden sich beide Länder, so die übereinstimmende bildungshistoriographische Einsicht,[92] in einer Zeit der expansiven Schulpolitik. Und dennoch scheint in Argentinien, wo keine Wahlrechtsbeschränkung nach Literalitätsstatus galt, Schulbesuch und Alphabetisierung sich schneller entwickelt zu haben als in Chile.

Tab. 2: Alphabetisierungsrate (Lesen und Schreiben) der über siebenjährigen männlichen Bevölkerung in Argentinien und Chile (ca. 1865–1920) nach den jeweiligen Volkszählungen

Argentinien	Chile
25,2 (1869)	22,4 (1865)
49,2 (1895)	34,4 (1895)
65,2 (1914)	51,3 (1920)

Eigene Zusammenstellung nach Newland, 1990, S. 358; República Argentina 1916, S. 168.

88 Carrasco Albano 1858, S. 48.
89 Stein u. Stein 2002, S. 168.
90 Bulmer-Thomas 2014, S. 67.
91 Prados De La Escosura 2008, S. 500.
92 Vgl. Alarcón 2014 für Chile; Oelsner 2012.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

Während beide Länder laut ihren nationalen Volkszählungen noch nach der Mitte des Jahrhunderts ähnliche Alphabetisierungsraten vorwiesen – Argentinien 25,2% (1869), Chile 22,4% (1865) – schritten die Entwicklungen in Argentinien bis zur Jahrhundertwende (und darüber hinaus) rapider voran – Argentinien 49,2%, Chile 34,4% (beide 1895).

Sogar ein Vergleich beider Hauptstädte zeigt, dass diese sich angesichts demographischen Druckes, Migration und Landflucht in Sachen Alphabetisierung auch zeitweise unterschiedlich behauptet haben. Während die Alphabetisierungsquote der männlichen Bevölkerung in Santiago de Chile im Jahr 1854 52,4% betrug, verringerte sich diese Zahl bis 1875 auf 37,0%. Demgegenüber blieb die Alphabetisierungsquote von Buenos Aires aus dem Jahr 1855 – 56,0% – bis zum Jahr 1869 nahezu konstant (55,0%).[93]

Im Falle der USA ist die Lage komplexer, aber der Zusammenhang, dass das Angebot an Schulen eventuell von den Wahlrechtseinschränkungen negativ beeinflusst werden könnte, ist trotzdem plausibel. Bekanntlich sind Entscheidungen im US-Schulsystem stark dezentralisiert, dies betrifft auch Fragen der Schulfinanzierung und der Errichtung von Schulen. Dies könnte bedeuten, dass auch *people of color* in einzelnen *school boards* dominierten und der Schulexpansion und Alphabetisierung nicht zuletzt aufgrund erwarteter politischer Dividende positiv gegenüberstanden. Dies war aufgrund von exkludierenden politischen Strategien der weißen Südstaaten nicht der Fall, so dass eine Ausweitung des Schulangebots erschwert wurde. Ein Vergleich der Alphabetisierungsquoten der „colored people" in Staaten mit oder ohne literalitätsbasierte Wahlrechtseinschränkungen gibt weitere Hinweise auf die nachteiligen Auswirkungen dieser Vorgaben auf die Schulexpansion. Während im District of Columbia (Washington D. C.) der Analphabetismus vom Ende des Bürgerkrieges bis zur Jahrhundertwende halbiert wurde (1870: 70,5%, 1880: 48,4%, 1890: 35,0%), wurden die Analphabetismusquoten in Alabama nur um ca. 20% (1870: 88,1%; 1880: 80,6%; 1890: 69,1%) und in Mississippi um ca. 30% (1870: 87,0%; 1880: 75,2%; 1890: 60,9%) gesenkt.[94] Auch die verspätete Einführung einer eigenen Schulpflicht in den Südstaaten war unter anderem auf die befürchteten Auswirkungen einer allgemeinen Beschulung zurückzuführen.[95] Hier sind Angaben, in denen die Alphabetisierung und der Schulbesuch von Weißen und „colored people" divergieren, wichtig für eine Einschätzung eines bremsenden Effekts der Wahlrechtsvorschriften auf die Expansion des Schulwesens und die Universalisierung der Alphabetisierung.

Insgesamt gab es für konservative, rassistische und andere status-quo Kräfte in denjenigen Ländern der Americas, in denen literalitätsbasierte Wahlrechtseinschränkungen bestanden, keinen richtigen Anreiz, Schulen zu gründen und den

93 Angaben aus: Newland 1990, S. 358.
94 United States Bureau of Education 1896, S. 1333.
95 Richardson 1980.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

Schulbesuch zu expandieren. Denn die Alphabetisierung von mehr Menschen würde nahezu automatisch die Vergrößerung der Wählerschaft mit all ihren Unwägbarkeiten mit sich bringen. In mehreren Fällen ist sogar eine auffallend ‚verspätete' Einführung einer Schulpflicht zu beobachten (bspw. für Mississippi als letzten Bundesstaat in den USA 1918, oder in Chile 1920), die auch mit der politischen Rationalität einer Beibehaltung der vorhandenen Wählerschaft zusammenhängen könnte. Beide Aspekte – Schulexpansion und Einführung einer gesetzlichen Schulpflicht – sehen wir im Verhältnis mit den literalitätsbasierten Restriktionen des Wahlrechts und nicht lediglich als eigensystemische Entwicklung.

5 Ausblick: Von der Plausibilisierung der Hypothese zu ihrer Erforschung

Wahlrechtsrestriktionen auf der Basis von Literalität blieben in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern bis 1954 bestehen. Dort hielten diese Regelungen sehr lange an und wurden in Venezuela (1947), Costa Rica (1949), Chile (1970), Peru (1979) und schließlich Brasilien (1984) abgeschafft. Wie erwähnt, die Ära der Literalitätstests endete in den USA 1965. Es bestehen somit lange Zeiträume zwischen der Einführung von allgemeinen Wahlrechtsregelungen bis zum Ende der Wahleinschränkungen auf der Basis von Literalität. Es lässt sich fragen, wie die in diesem Beitrag plausibilisierte Hypothese weiterbearbeitet und überprüft werden könnte.
Bereits die zahlreichen angesprochenen Länder und Bundestaaten zeugen von einer grundlegenden Schwierigkeit solch einer Überprüfung. Darüber hinaus sind mögliche wirksame Variablen auf Schulexpansion zahlreich und ihre Verschränkung komplex. Somit zeichnet sich das Bild einer Forschungsarbeit ab, in der quantitative Zusammenhänge zwischen ‚ähnlichen' und ‚kontrastierenden' Fällen in Mehrebenenanalysen ermittelt werden. Diese sollen nicht nur die Variationen der Wahlrechtseinschränkungen modellieren und in das Untersuchungsdesign integrieren, sondern auch Makrodeterminanten wie Finanzkraft und schulpolitische Kontextualisierung (bspw. Schulpflichtigkeit) integrieren. Darüber hinaus können Extrembeispiele der Einschränkung identifiziert werden – bspw. Mississippi in den USA, oder Guatemala in Zentralamerika –, um die Dynamik der Schulexpansion qualitativ zu rekonstruieren. Bezüglich der Untersuchungszeiträume ergeben sich zwei unterschiedliche Überlegungen für ihre Bestimmung. Erstens bietet sich an, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts detaillierteren Zensusangaben statistischer Behörden als systematische Grundlage heranzuziehen. Somit werden solche Analysen für Lateinamerika kaum vor 1850 durchzuführen sein. Obwohl die USA seit 1790 über solche Informationen verfügt, entsteht die kritische Situation der literalitätsbasierten Restriktion erst nach dem Ende des Bürgerkrieges 1865. Zweitens wird das Be-

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

stehen von gesetzlichen Regelungen der Schulpflichtigkeit ebenfalls als bedeutsame Bedingung der Schulexpansion zu würdigen sein. Obwohl solch eine Gesetzgebung keineswegs die schnelle Umsetzung der allgemeinen Beschulung bedeutet – die Lage in den lateinamerikanischen Ländern war hier besonders eindrücklich – wäre für das Ende der Untersuchungen solch eine gesetzliche Regelung eventuell sinnvoll. Ein Untersuchungszeitraum zwischen 1850 und 1920 würde zwar nicht die gesamte Zeit, in der schulbildungsrelevante Wahleinschränkungen existierten, adressieren. Aber dieser Zeitraum würde doch die Dynamik der Schulexpansion in einer Situation erfassen können, in der eventuell konfligierende Orientierungen – das Interesse an einer eingeschränkten Wählerschaft einerseits, die Umsetzung der beschlossenen Schulpflicht andererseits – noch nicht wirksam waren.

In jedem Fall dürfte in solchen Kontexten, in denen Wahlrecht und Literalität in funktionaler Verbindung standen, eine *unmittelbare* Politisierung der Schulpolitik zu konstatieren sein. Denn im Unterschied zu anderen Mechanismen der schulpolitischen Beeinflussung der Massen wie Curriculum, Disziplin, Nationalisierung der Rituale, etc., denen mit Recht eine politische Funktion zugesprochen werden kann, kommt in diesen Konstellationen dem *reinen* Schulbesuch eine unmittelbare politische Funktion zu. Nicht ohne Grund stand die Flucht Paulo Freires aus Brasilien und die Repression sowie das Verbot seiner Alphabetisierungszirkel auf der Tagesordnung der brasilianischen Diktatur.[96] Dies geschah nach 1964, als eine militärische Regierung, die von dem ehemaligen Präsidenten Jair Bolsonaro gefeiert wird, über das Land herrschte. Paulo Freire war nicht allein deshalb gefährlich, weil er eine eigentümliche Mischung aus Christentum und Marxismus vertrat. Seine Alphabetisierungsmethode, die schnelle Ergebnisse versprach, stellte eine unmittelbare Herausforderung der gewohnten politischen Ordnung dar, weil diese Methode ja die Wählerschaft mit relativer Geschwindigkeit vergrößern könnte. Nicht allein die didaktisch-pädagogischen Konzepte, sondern auch unmittelbare politische Auswirkungen mögen hier eine Rolle gespielt haben. Die Geschichte von Literalität und Schulbesuch in den Americas, die eigene Wege bei der Konsolidierung liberaler Ordnungen gingen, kann somit anhand der konkreten Verschränkung mit einer politischen Institution – dem Wahlrecht – in ihrer unmittelbaren politischen Bedeutung erkundet werden.

Quellen und Literatur

Quellen

Actas del congreso constituyente del Estado Libre de México (1826). Mexiko.

Alamán, L. (1850): Historia de Méjico, desde los primeros movimientos que prepararon su independencia en el año de 1808 hasta la época presente. Mexiko.

96 Kirkendall 2010.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

Carmona, M. G. (1869): La eleccion popular. Folleto politico dedicado a los ciudadanos electores de la republica. Valparaíso.
Carrasco Albano, M. (1858): Comentarios sobre la constitución política de 1833. Valparaíso.
Christi H., E. (1878): Una conversacion a proposito de la Constitución Política de Chile. Valparaíso.
Constitución Política del Estado de México (1852). Toluca.
Constitution de la République Cisalpine. An 5 de la République française. (1823): In P.-A., Dufau/J.-B., Duvergier/J., Guadet (Hg.): Collection des constitutions et lois fondamentales des peuples de l'Europe et des deux Amériques Béchet Aine, Paris, Rouen, S. 241–285
Lancaster, J. (1808): Ein einziger Schulmeister unter tausend Kindern in einer Schule. Ein Beytrag zur Verbesserung der Lehrmethode und Schuldisciplin in niedern Volksschulen. Duisburg, Essen.
Lavalle, J. A. d. (1859): Proyecto de constitución política, escrito por el Sr. Felipe Pardo y presentado a la convención nacional por los ss. diputados Quitros, Babilon, Terri (D. J.), Terri (D. J. M.) y Tejada con algunas explicaciones y comentarios por José A. de Lavalle. Lima.
Olleros, M. (1898): Del átomo al cosmos. n.d, Buenos Aires.
Pizarro Suárez, N. (1855): La libertad en el orden. Ensayo sobre derecho público. Mexico.
Reflexiones políticas analogas á las circunstancias del dia (1821). Zaragoza.
República Argentina (1916): Tercer censo nacional levantado el 1° de Junio de 1914. Buenos Aires.
Samper, J. M. (1861): Ensayo sobre las relaciones políticas y la condición social de las repúblicas colombianas (hispano-americanas). Paris.
The Constitution of the State of Louisiana, Adopted at the Convention at the City of New Orleans, May 12, 1898 (1898). New Orleans.
The Constitution of the State of Mississippi, Adopted November 1, 1890. (1891). Jackson.
The Constitution of the United States (1788). https://constitutionus.com/[18.02.2020].
United States Bureau of Education (1896): Education in the Various States. Education of the Colored Race. Slater Fund and Education of the Negro. Washington.
Vidaurre, M. (1827): Discurso sobre las elecciones. Lima.
Zarco, F. (1857): Historia del congreso estraordinario constituyente de 1856 y 1857. Mexiko.

Literatur

Alarcón, C. (2014): Modelltransfer im Schatten des Krieges. ‚Deutsche' Bildungs- und ‚Preußische' Militärreformen in Chile, 1879–1920. Frankfurt/M. et al.
Alt, R. (1978): Das Bildungsmonopol. Berlin.
Amunátegui Solar, D. (1895): El sistema de Lancaster en Chile y otros países Sud-americanos. Santiago.
Bishop, C. F. (1893): History of Elections in the American Colonies. New York.
Boyer, P. S./Clark, C. E./Halttunen, K./Kett, J. F./Salisbury, N. (Hg.) (2013): The Enduring Vision: A History of the American People. Boston.
Brinkley, A. (2000): The Unfinished Nation. A Concise History of the American People. Boston.
Bottarini, R. (2002): Leer, escribir, votar: la conflictiva definición del currículum ciudadano. In: Cucuzza, H. R./Pineau, P. (Hg.): Para una historia de la enseñanza de la lectura y escritura en Argentina. Del catecismo colonial a La Razón de Mi Vida). Miño y Dávila, Buenos Aires: Miño y Dávila, S. 75–106.
Bulmer-Thomas, V. (2014): The Economic History of Latin America since Independence. Cambridge.
Caruso, M. (2005): The persistence of educational semantics. Patterns of Variation in Monitorial Schooling in Colombia (1821–1844). In Paedagogica Historica 41, H. 6, S. 721–744.
Caruso, M. (2010): Literacy and Suffrage. The politicisation of schooling in postcolonial Hispanic America (1810–1850). In Paedagogica Historica 46, H. 4, S. 463–478.
Caruso, M. (2012): Pädagogik als Enteignung. Die Gründungskonflikte der ‚Pädagogik' in Spanien (1839–1853). In C. Aubry et al. (Hg.): Positionierungen. Zum Verhältnis von Wissenschaft, Pädagogik und Politik. Weinheim, S. 202–218.

Casani Condo, M. Á. (2019): El padrón electoral desde el debate en la ley de elecciones de 1896 hasta las elecciones presidenciales de 1899. In: El Padrón Electoral en el Perú. Hitos, tecnologías e itinerarios 1812–2019. Lima, S. 55–82.
Chasteen, J. C. (2009): Americanos. Latin America's Struggle for Independence. Oxford, Cambridge.
Critchlow, D. T. (2015): American Political History. A Very Short Introduction. New York.
Cunningham, G. E. (1966): Constitutional Disenfranchisement of the Negro in Louisiana, 1898. History Bulletin, 29, H. 7, S. 147–166.
Cury, C. R. J. (2001): Cidadania republicana e educação. Governo provisório do Mal. Deodoro e congresso constituinte de 1890–1891. Rio de Janeiro.
Dippel, H. (Hg.) (2007): Constitutions of the world 1850 to the present. Index of North and South American constitutions 1850 to 2007. Berlin.
Filer, J. E./Kenny, L. W./Morton, R. B. (1991): Voting Laws, Educational Policies, and Minority Turnout. In: The Journal of Law & Economics 34, H. 2, S. 371–393.
Foner, E. (2012): Give Me Liberty! An American History. New York.
Foner, E. (2014): Reconstruction. America's Unfinished Revolution, 1863–1877. New York.
Fuentes, J. F. (2001): De la sociabilidad censitaria a la sociabilidad popular en la España liberal. In: J. F. Fuentes/L. Roura (Hg.): Sociabilidad y liberalismo en la España del siglo XIX. Milenio, Lleida, S. 207–224.
Furet, F. (1995): Revolutionary France 1770–1880. Oxford/UK, Cambridge/USA.
Garner, P. (2015): El ‚imperio informal' británico en América Latina: ¿Realidad o ficción? In: Historia MexicanaL XV, H. 2, S. 541–559.
Goody, J. (Hg.) (1968): Literacy in traditional societies. Cambridge.
Götselius, T. (2007): The Vivid Alphabet: Media and Mass Literacy in the Early Modern Military State. In: Historical Studies in Education/Revue d'histoire de l'éducation 19, H. 2, S. 53–81.
Graff, H. J. (1991): The Literacy Myth. Cultural Integration and Social Structure in the Nineteenth Century. New Brunswick, London.
Guardino, P. (2005): The Time of Liberty. Popular Political Culture in Oaxaca, 1750–1850. Durham, London.
Inkeles, A./Smith, D. H. (1993): Becoming Modern. In: Seligson M. A./Passé-Smith, J. T. (Hg.): Development and Underdevelopment. The Political Economy of Inequality. Boulder, London, S. 158–168.
Kernell, S./Jacobson, G. C. (2003): The Logic of American Politics. Washington, D. C.
Keyssar, A. (2000): The Right to Vote. The Contested History of Democracy in the United States. New York.
Lake, M. (2005): From Mississippi to Melbourne via Natal: The Invention of the Literacy Test as a Technology of Racial Exclusion. In: Curthoys, A./Lake, M. (Hg.), Connected Worlds. History in Transnational Perspective (S. 209–229). Canberra.
Lazarte Rojas, J. (1995): La votación y el voto de los analfabetos. In: Iberoamerikanisches Archiv 21, H. 3/4, S. 473–493.
Lévi-Strauss, C. (2015): Traurige Tropen. Frankfurt/M.
Losurdo, D. (2008): Demokratie oder Bonapartismus: Triumph und Niedergang des allgemeinen Wahlrechts. Köln.
Lynch, J. (1994): Latin American Revolutions, 1808–1826: Old and New World Origins. Norman, London.
Mallon, F. (1995): Peasant and Nation. The Making of Postcolonial Mexico and Peru. Berkeley, Los Angeles, London.
Mariscal, E./Sokoloff, K. L. (2000): Schooling, Suffrage, and the Persistence of Inequality in the Americas, 1800–1945. In: Haber, S. H. (Hg.): Political institutions and economic growth in Latin America. Essay in policy, history, and political economy. Stanford, S. 159–217.
McCool, D./Olson, S. M./Robinson, J. L. (2007): Native Vote. American Indians, the Voting Rights Act, and the Right to Vote. Cambridge.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

McKay, R. B. (1973). Racial Discrimination in the Electoral Process. The Annals of the American Academy of Political and Social Science 407, S. 102–118.
McPherson, J. (1988): Battle Cry of Freedom. The Civil War Era. Oxford, New York.
McEvoy, C. (1997): La utopía republicana: Ideas y realidades en la formación de la cultura política peruana (1871–1919). Lima.
Morelli, F. (2007): Between the Old and the New Regime: The Triumph of the Intermediate Bodies in the Quito Audience, 1765–1830. In: Roldán Vera, E./Caruso, M. (Hg.): Imported Modernity in Post-Colonial State Formation. Frankfurt/M.:, S. 31–60.
Mücke, U. (2005): Die Demokratie in Lateinamerika. Wahlen, Zivilgesellschaft und Republikanismus im 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Geschichte Lateinamerikas 42, S. 389–404.
Newland, C. (1990): La educación elemental en Hispanoamérica: desde la independencia hasta la centralización de los sistemas educativos nacionales. In Hispanic American Historical Review 71, H. 2, S. 335–364.
Obregón Quesada, C. (2000): El proceso electoral y el poder ejecutivo en Costa Rica, 1808–1998. San José.
Oelsner, V. (2012): ‚Produzenten statt Parasiten'. Entwürfe und Wirklichkeiten beruflicher Ausbildung im modernen Argentinien. Frankfurt/M.
Palti, E. (2007): El tiempo de la política. El siglo XIX reconsiderado. Buenos Aires.
Pereira de Magalhaes, J. (2001): Alquimias da escrita: Alfabetizaçao, história, desenvolvimento no mundo ocidental do Antigo Regime. São Paulo.
Plaza, O. (1979): Campesinado, analfabetismo y el problema del voto en el Perú. In: Nueva Sociedad 41, S. 71–82.
Prados De La Escosura, L. (2008): The economic consequences of independence in Latin America. In: Bulmer-Thomas, V./Coatsworth, J./Cortés-Conde, R. (Hg.): The Cambridge Economic History of Latin America. Cambridge, S. 463–504.
Ragas, J. (2007): Leer, escribir, votar. Literacidad y cultura política en el Perú (1810–1900). Histórica, XXXI, H. 1, S. 197–134.
Redding, K./James, D. R. (2001): Estimating Levels of Modeling Determinants of Black and White Voter Turnout in the South, 1880 to 1912. Historical Methods: A Journal of Quantitative and Interdisciplinary History, 34, H. 4, S. 141–158.
Richardson, J. G. (1980): Variation in Date of Enactment of Compulsory School Attendance Laws: An Empirical Inquiry. In: Sociology of Education, 53, H. 3, S. 153–163.
Roldán Vera, E. (2011). Internacionalización pedagógica y comunicación en perspectiva histórica: La introducción del método de enseñanza mutua en Hispanoamérica independiente. In: Caruso, M./Tenorth, H. E. (Hg.): Internacionalización. Políticas educativas y reflexión pedagógica en un medio global. Buenos Aires, S. 297–344.
Roldán Vera, E./Schupp, T. (2005): Bridges over the Atlantic: A Network Analysis of the Introduction of the Monitorial System of Education in Early-Independent Spanish America. In: Comparativ, 15, H. 1, S. 58–93.
Rosanvallon, P. (2001): Le sacre du citoyen. Histoire du suffrage universel en France. Paris.
Rubinger, R. (2007): Popular Literacy in Early Modern Japan. Honolulu.
Sábato, H. (2001): The Many and the Few. Political Participation in Republican Buenos Aires. Stanford.
Sanders, J. E. (2004): Contentious Republicans. Popular Politics, Race, and Class in Nineteenth-Century Colombia. Durham, London.
Stephenson, G. T. (1910): Race Distinctions in American Law. New York, London.
Stein, S. J./Stein, B. H. (2002): La herencia colonial de América Latina. México.
Ternavasio, M. (2007): Gobernar la revolución. Poderes en disputa en el Rio de la Plata, 1810–1816. Buenos Aires.
Tuck, S. (2009): The Reversal of Black Voting Rights after Reconstruction. In: King, D./Lieberman, R. C./Ritter, G./Whitehead, L. (Hg.). Democratization in America. A Comparative-Historical Analysis. Baltimore, S. 133–156.

https://doi.org/10.25658/hayw-p715

Uribe-Uran, V. M. (Hg.) (2001): State and Society in Spanish America during the Age of Revolution. Wilmington.
Valelly, R. M. (2004): The Two Reconstructions. The Struggle for Black Enfranchisement. Chicago, London.
Varela Suanzes-Carpegna, J. (2005): Propiedad, ciudadanía y sufragio en el constitucionalismo español (1810–1845). In: Historia constitucional 6. URL: http://hc.rediris.es/06/index.html.
Vázquez de Ferrer, B. (2009): Ciudadanía e instrucción pública para el estado-nación en Venezuela, 1811–1920. Revista de historia de la educación latinoamericana, 12, 220–273.
Walton, H./Puckett, S. C./Deskins, D. R. (2012): The African American Electorate. A Statistical History. Washington, D. C.
Weeks, S. B. (1894): The History of Negro Suffrage in the South. Political Science Quarterly 9, H. 4, S. 671–703.
Wehler, H.-U. (1971): Modernisierungstheorie und Geschichte. Göttingen.
Woodward, C. V. (1957): The Strange Career of Jim Crow. New York.

https://www.zotero.org/groups/4596542/collections/JAEJC9JM

Autor:innen

Prof. Dr. Marcelo Caruso
https://orcid.org/0000-0001-5058-3089
Humboldt-Universität zu Berlin
marcelo.caruso@hu-berlin.de

M. A. Fanny Isensee
https://orcid.org/0000-0001-7348-9255
Humboldt-Universität zu Berlin
fanny-lynne.isensee@hu-berlin.de

https://doi.org/10.25658/hayw-p715